

Martha Mohrmann

Das Schicksal der Bielefelder Geschäftsfrau Martha Mohrmann, die zur Zeit des Nationalsozialismus in dem Strafgefängnislager Oberems bei Gütersloh inhaftiert wurde, ist in seiner Vielschichtigkeit besonders interessant. Frau Mohrmann wurde am 31. Mai 1888 als Kind von Wilhelm und Auguste Mohrmann, geb. Bentlage in Bielefeld geboren und wuchs in der Dornberger Straße auf. Nach ihrem Besuch der Volksschule erlernte sie das Nähen und Schneidern und qualifizierte sich in unterschiedlichen Bekleidungsgeschäften von der Zuschneiderin zur Directrice bis hin zur Geschäftsführerin. Im Jahre 1921 erwarb sie das Geschäft Möllmann in Bielefeld und beschäftigte im Rahmen ihrer Selbstständigkeit mehrere Angestellte und Lehrlinge. Eine solche Karriere war in der damaligen Zeit für Frauen etwas Außergewöhnliches und widersprach dem nationalsozialistischen Ideal der Mutter und Hausfrau. Martha Mohrmann war allerdings seit 1939 Mitglied der NSDAP.

Mit der zunehmenden Gefahr von Bombenangriffen während des Zweiten Weltkrieges verlagerten viele Bielefelder Geschäfte ihre Ware aufs Land. Aus diesen Gründen brachte auch Martha Mohrmann einen großen Teil ihrer Spinnstoffware bei Verwandten unter. Am 13. September 1944 wurde sie zu vier Jahren Haft und einer Geldstrafe von 5000 Reichsmark verurteilt, weil sie bei der gesetzlich vorgeschriebenen Bestandsmeldung große Mengen ihrer Ware verschwiegen und beim Verkauf zurückbehalten haben sollte. Augenzeugen berichteten, dass sie mit dieser Ware getauscht habe, um sich Lebensmittel und Schuhe ohne die entsprechenden Marken, welche jedem Bürger im Rahmen der Zwangsrationierung zugeteilt wurden, zu verschaffen. Des Weiteren habe sie nicht alle Lagerorte angemeldet, in denen sie ihre Ware aufbewahrte. Zu ihrer Verteidigung erklärte sie vor Gericht, dass sich in den nicht angegebenen Lagern lediglich privater Besitz befand. Bei der Warenbestandsanmeldung habe sie nicht gelogen, sondern sich verschätzt.

Das Sondergericht Bielefeld verurteilte Frau Mohrmann, weil sie gegen das Kriegswirtschaftsgesetz verstoßen, die geordnete Verteilung von Kleidung gestört, die Kriegswirtschaft gefährdet und die Deckung des örtlichen Bedarfs beeinträchtigt habe. Sie wurde des verbotenen Tauschhandels, des Erhalts bezugsbeschränkter Erzeugnisse ohne Bezugsberechtigung und der Verletzung der Auskunftspflicht für schuldig erklärt. Ihre Parteimitgliedschaft brachte ihr keine Milderung des Strafmaßes ein. Im Strafgefängnislager Oberems arbeitete sie in Unternehmen, die kriegswichtige Erzeugnisse herstellten. Aus ihrer Straftakte geht hervor, dass sie erst am 17. März 1948 – knapp drei Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges – aus dem Strafgefängnislager entlassen wurde.

**Foto:**

Von Martha Mohrmann liegt leider kein Foto vor. Das „Mode-, Wäsche- und Aussteuergeschäft“ von Martha Mohrmann befand sich im Wohn- und Geschäftshaus Rathausstraße 5. Das 1909 errichtete Gebäude wurde während des Zweiten Weltkriegs stark beschädigt und musste nach dem Krieg abgerissen werden.  
(Stadtarchiv Bielefeld)